



**Einwohnergemeinde Kappel**

---

**Reglement über die Benützung der  
Willkommenstafeln  
der Einwohnergemeinde Kappel**

**Juni 2020**

## Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen .....	3
II. Reservation.....	3
III. Standorte der Willkommenstafeln .....	3
IV. Aushang .....	4
VII. Schlussbestimmungen.....	4

# **Reglement über die Benützung der Willkommenstafeln der Einwohnergemeinde Kappel**

vom 25. Mai 2020

Der Gemeinderat erlässt folgendes Reglement über die Benützung der Willkommenstafeln:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### *Art. 1 Eigentumsverhältnisse*

Eigentümerin der Willkommenstafeln ist die Einwohnergemeinde.

### *Art. 2 Unterhaltspflicht*

Für den Unterhalt der Willkommenstafeln ist der Werkhof zuständig.

## **II. Reservation**

### *Art. 3 Vorgehen*

Die Benutzer der Willkommenstafeln haben ihre Bedürfnisse spätestens sieben Arbeitstage vor dem Aushang der Kanzlei einzureichen. Dem Bewilligungsgesuch sind die Exemplare des Aushangs beizulegen. Reservationsgesuche sind ausschliesslich der Kanzlei einzureichen. Formulare können in Papierform auf der Gemeindeverwaltung und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage [www.kappel-so.ch](http://www.kappel-so.ch) bezogen werden.

### *Art. 4 Entscheid*

Die schriftliche Bewilligung wird durch die Kanzlei erteilt. Die Bestätigung erfolgt mit Stempel und Datum auf dem Bewilligungsgesuch für den Aushang an den Willkommenstafeln.

## **III. Standorte der Willkommenstafeln**

### *Art. 5 Standorte*

Die vier Willkommenstafeln stehen am Dorfeingang an folgenden Strassen:

- Mittelgäustrasse Richtung Wangen
- Mittelgäustrasse Richtung Gunzgen

- Högendorfstrasse
- Boningerstrasse

## **IV. Aushang**

### *Art. 6 zugelassene Anlässe*

Die Willkommenstafeln stehen für Bekanntmachungen von Aktivitäten, welche in Kappel stattfinden, zur Verfügung. Die Zuteilung der Willkommenstafeln erfolgt nach Eingang der Gesuche und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Prioritäten:

- a) Bekanntmachung von Gemeindebehörden
- b) Kulturelle Vereinaktivitäten der Kappeler Vereine
- c) Veranstaltungen des Kappeler Gewerbes
- d) Weitere öffentliche Veranstaltungen

Nicht zugelassen sind:

- Politische Werbung
- Aushänge für Abstimmungen und Wahlen
- Private Veranstaltungen
- Aushänge, die gegen gültige Gesetze, Sitten und Moral verstossen

### *Art. 7 Aushangmodus*

Die Kanzlei entscheidet aufgrund der rechtzeitig eingereichten Gesuche. Liegen keine weiteren Gesuche für denselben Termin vor, kann ein Vollaushang bewilligt werden. Sollten sich mehrere Benutzer für gleichen Termin interessieren, wird eine einvernehmliche Lösung unter den interessierten Benutzern gesucht. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Kanzlei gemäss Art. 6.

### *Art. 8 Kosten*

Die Benutzung der Willkommenstafeln ist kostenlos.

Ein direkter oder nicht bewilligter Aushang an den Willkommenstafeln wird durch den Werkhof unter Kostenfolge umgehend entfernt.

## **VII. Schlussbestimmungen**


### *Art. 9 Inkrafttreten und Genehmigung*

Das Reglement über die Benutzung der Willkommenstafeln tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, per sofort in Kraft. Mit Inkrafttreten wird die

Verordnung für die Benützung der Willkommenstafeln vom 11. Januar 2012 aufgehoben.

Vom Gemeinderat beschlossen am 3. Juni 2020.

Im Namen der Einwohnergemeinde Kappel

  
\_\_\_\_\_  
Rainer Schmidlin  
Gemeindepräsident

  
\_\_\_\_\_  
Anja Jeker  
Gemeindeschreiberin

